

Andere Behörden und Körperschaften

1499



„Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ (Entwässerungssatzung – EWS)

Die Verbandsversammlung beschließt auf der Grundlage des § 20 Abs. 1, 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 19, 20 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), folgende Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“:

Artikel I

Die Satzung zur Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ wird wie folgt geändert:

- In § 15 „Verbot des Einleitens, Einleitungsbedingungen“ werden in Absatz 2, Ziffer 11 die bisherigen Worte
„III.2 Schwerflüchtige, lipophile Stoffe, Siedepkt. > 250 °C 400 mg/l“
 durch die Worte
„III.2 Schwerflüchtige, lipophile Stoffe, Siedepkt. > 250 °C 300 mg/l“
 ersetzt.
- In § 16 „Abscheider, Vorbehandlungsanlagen“ wird in Absatz 3 der Satz
„Das Abscheidegut ist unter Berücksichtigung des Abfallrechts zu beseitigen und die ordnungsgemäße Entsorgung ist dem Verband nachzuweisen.“
 durch den Satz
„Das Abscheidegut ist unter Berücksichtigung des Abfallrechts zu beseitigen und die ordnungsgemäße Entsorgung ist dem Zweckverband unaufgefordert mindestens einmal pro Kalenderjahr durch Vorlage der entsprechenden Dokumente nachzuweisen.“
 ersetzt.

Artikel II Inkrafttreten

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Zella-Mehlis, den 29.09.2020

- Siegel -

Liane Bach
Zweckverbandsvorsitzende

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Die Satzung wurde am 09.07.2020 von der Verbandsversammlung beschlossen (Beschluss-Nr. 647/28/10/2020) und dem Thüringer

Landesverwaltungsamt vorgelegt. Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 24.09.2020 (Az.: 204.1406-004/00-SHL) wurde die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“, Am Schießstand 30, 98544 Zella-Mehlis, gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe von Gründen geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

gez. Liane Bach / Zweckverbandsvorsitzende

1500



„Siebte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“

Die Verbandsversammlung beschließt auf der Grundlage der §§ 20 Abs. 1, 2; 31 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 19, 20 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), i. V. m. § 10 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396) folgende Siebte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

Artikel I

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ wird wie folgt geändert:

In „§ 12 Auskunfts- und Mitwirkungspflichten“ wird in Absatz 1 der Satz

„Darüber hinaus kann der Zweckverband die Ermittlung von Grundstücksdaten aus amtlichen Katasterunterlagen (Pläne und Orthofotos) vornehmen.“

durch den Satz

„Darüber hinaus kann der Zweckverband die Ermittlung von Grundstücksdaten aus amtlichen Katasterunterlagen (Pläne) sowie Orthofotos (mit einer maximalen Bodenauflösung von 20 x 20 cm pro (Bild-) Pixel) vornehmen.“

ersetzt.

Artikel II Inkrafttreten

Die Siebte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl

„Mittlerer Rennsteig“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Zella-Mehlis, den 29.09.2020

- Siegel - Liane Bach
Zweckverbandsvorsitzende

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Die Satzung wurde am 09.07.2020 von der Verbandsversammlung beschlossen (Beschluss-Nr. 648/28/11/2020) und dem Thüringer Landesverwaltungsamt vorgelegt. Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 24.09.2020 (Az.: 204.1524.20-004/05-SHL) wurde die Änderungssatzung genehmigt.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“, Am Schießstand 30, 98544 Zella-Mehlis, gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe von Gründen geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

gez. Liane Bach / Zweckverbandsvorsitzende

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird für die

- Wasserversorgung von 200,0 T€ erhöht um 450,0 T€ neu festgesetzt auf 650,0 T€.
- Abwasserentsorgung von 0,0 T€ erhöht um 550,0 T€ neu festgesetzt auf 550,0 T€.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird unverändert festgesetzt für die

- Wasserversorgung auf 0,0 T€.
- Abwasserentsorgung auf 0,0 T€.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die

- Wasserversorgung auf 1.500,0 T€ festgesetzt.
- Abwasserentsorgung auf 1.500,0 T€ festgesetzt.

Die bisherige Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Zella-Mehlis, den 07.10.2020

- Siegel - Liane Bach
Zweckverbandsvorsitzende

* hier nicht abgedruckt

1501

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragswirtschaftsplan des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ für das Wirtschaftsjahr 2020

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201) i. V. m. §§ 53 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), erlässt der Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage* beigefügte Nachtragswirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden für die

	Wasser- ver- sorgung gegen- über bisher von T€	Wasser- ver- sorgung erhöht/ vermin- dert um T€	Wasser- ver- sorgung neu festge- setzt auf T€	Abwas- serbe- seitigung gegen- über bisher von T€	Abwas- serbe- seitigung erhöht/ vermin- dert um T€	Abwas- serbe- seitigung neu festge- setzt auf T€	ge- sam auf T€
--	--	---	---	---	--	--	----------------------

a) im Erfolgsplan

Erträge	12.155,0	9,0	12.164,0	13.341,0	13,0	13.354,0	25.518,0
Aufwendungen	11.540,0	9,0	11.549,0	12.178,0	13,0	12.191,0	23.740,0

b) im Vermögensplan

Einnahmen	3.805,0	453,0	4.258,0	9.239,0	478,0	9.717,0	13.975,0
Ausgaben	3.805,0	453,0	4.258,0	9.239,0	478,0	9.717,0	13.975,0

festgesetzt.

Beschluss- und Vorlagevermerk

Mit Beschluss Nr.: 644/28/7/2020 vom 09.07.2020 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes obige Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragswirtschaftsplan beschlossen. Diese wurden dem Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 11.09.2020 zur Genehmigung vorgelegt.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 28.09.2020, Az.: 240.3-1512-001/20-SHL, unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 11.09.2020, folgende rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt:

„Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Betriebszweig Wasserversorgung i. H. v. 650.000,00 EUR und für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung i. H. v. 550.000,00 EUR wird rechtsaufsichtlich genehmigt.“

Die Bekanntmachung erfolgt nach § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG und § 57 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 22 ThürKGG.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ liegt einschließlich ihrer Anlagen (Wirtschaftsplan) gem. § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom 19.10.2020 bis 03.11.2020 während der üblichen Dienstzeiten im Sekretariat des Zweckverbandes in Zella-Mehlis, Am Schießstand 30, Zimmer 301 öffentlich aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 25 Abs. 3 ThürEBV werden die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan während der üblichen Dienstzeiten im Sekretariat des Zweckverbandes in Zella-Mehlis, Am Schießstand 30, Zimmer 301 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Zella-Mehlis, den 07.10.2020

Liane Bach / Zweckverbandsvorsitzende